

Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“)

Wien, 10. März 2021

Der Fonds ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Anteile von Investmentfonds, deren Portfolien den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit dem Datenanbieter ESG Plus GmbH auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Dabei werden im Rahmen des angewendeten Modells (Cleanvest Advanced-Modell) Rohdaten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Einzeltitel in den Subfonds gemäß definierter-Kriterien erhoben und bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewertet: [1.] Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil, [2.] Best-of-Funds Scoring, womit der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Fonds ermittelt wird und das bedeutet, je höher der Gesamt-Score, desto nachhaltiger der Fonds. Eine Plausibilisierung der Richtigkeit, Qualität, Quantität und Granularität dieser Daten und der Eignung der einzelnen Faktoren, die in das Nachhaltigkeits-Scoring und in die Beurteilung der investitionsbedingten Risikosituation einfließen, soll das mögliche Risiko der inkorrekten Einschätzung eines Subfonds minimieren. Diese Evaluierung wird unter anderem durch direkten Informationsaustausch mit dem Fondsmanagement der Subfonds vorgenommen und umfasst alle ESG relevanten Themen, sowohl zu den einzelnen Unternehmen, der herangezogenen Nachhaltigkeitskriterien und -risiken als auch der verwendeten Methodik.

Es erfolgt eine stetige Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Bewertung der eingesetzten Subfonds. Bei Auftreten von Umwelt- und sozialen Vergehen kann es zu „ad-hoc“-Änderungen des Anlageuniversums kommen. Dies betrifft insbesondere einschlägige Vorfälle wie zum Beispiel Umweltkandale, Bekanntwerden sozialer Missstände etc. zu Unternehmen, Staaten oder sonstige mit dem Anlageuniversum in Verbindung stehende Einheiten.

Die Auswahl der analysierten Subfonds und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Offenlegung befinden sich im Portfolio des Fonds ausschließlich die gemäß dem beschriebenen Modell ausgewerteten Subfonds.

Wien, 10.03.2021